überlingen

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 14. August bis 22. August 2023 (je einschließlich) in den Räumen der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH in Überlingen, Landungsplatz 3-5 während den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Überlingen am Bodensee, 03. August 2023

Überlingen Marketing und Tourismus GmbH Jürgen Jankowiak, Geschäftsführer

Jahresabschluss 2022 der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L.

Gemäß § 105 Abs. 1, Ziff. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geben wir bekannt:

Der Jahresabschluss der der Landesgartenschau Überlingen 2022 GmbH wurde am 07. August 2023 durch die Gesellschafter-versammlung festgestellt:

- Der Jahresabschluss 2022, mit einem Jahresfehlbetrag von 399.677,15 € und einer Bilanzsumme von 130.270,03 €, wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.677,15 € wird zur Verrechnung mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 477.443,63 € verwendet und der übersteigende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L. wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L. wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Die beauftragte Bodensee Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 88699 Frickingen hat zum Jahresabschluss und dem Lagebericht der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L. am 02. Juni 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L, Überlingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH, Überlingen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

- mögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

BODENSEE TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Böttinger**

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom

11.09.2023 bis 19.09.2023 (je einschließlich)

in den Räumen der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L., c/o Stadtverwaltung Überlingen, Bahnhofstraße 18-20 während den städtischen Öffnungszeiten aus. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten unter 07551/99-1351.

Überlingen am Bodensee, 01.09.2023

Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L. Roland Leitner, Liquidator

Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 **Gemeindepsychiatrisches** Zentrum Überlingen gGmbH

Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2022 (01.01. - 31.12.) gemäß § 105 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Gemäß § 105 Absatz 1 der Gemeindeordnung geben wir bekannt:

- 1. Der Jahresabschluss der Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gemeinnützige GmbH wurde am 20. Juli 2022 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.
- 2. Er weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 116.301,08 € aus.
- 3. Die Ergebnisverwendung stellt sich wie folgt dar:
 - Der Jahresüberschuss beträgt 116.301,08€
 - · Entnahmen aus der Rücklage für Neuausstattungen -34,45€
 - Einstellung in freie Rücklagen 12.100,00€
 - Rücklagen für bauliche Maßnahmen 19.903,30€
 - Rücklage gem. § 12 Abs. 5 Nr. 3 WVO 6.900,00€

- Rücklage gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 WVO 32.260,89 €
- Rücklage für Neuausstattungen 45.171,34 €
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc (PricewaterhouseCoopers GmbH) hat den Jahresabschluss geprüft und für diesen einschließlich Anhang und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Jahresabschluss einschließlich Der Lagebericht liegt in der Zeit vom 11.9.2023 bis 19.9.2023 (je einschließlich) zur Einsichtnahme zwischen 800 -1200 Uhr in den Geschäftsräumen der Gemeindepsychiatrisches 7entrum Überlingen gGmbH, 88662 Überlingen, Obere Bahnhofstraße 18, Raum 1.05/ Geschäftsführung, aus.

Überlingen, den 1. August 2023

Ingo Kanngießer, Geschäftsführung Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

Ortsübliche Bekanntgabe des **Jahresabschlusses**

Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2022 (01.01. - 31.12.2022) gemäß § 105 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Gemäß § 105 Absatz 1 der Gemeindeordnung geben wir bekannt:

- 1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Überlingen GmbH wurde am 28. Juni 2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 396.387,97 Euro wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
- Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht liegt in der Zeit vom 11. September 2023 bis 20. September 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, 88662 Überlingen, Kurt-Wilde-Str. 10, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus (Montag - Freitag 8.30 - 17.00 Uhr).

14.08.2023 Stadtwerke Überlingen GmbH

Bebauungsplan "Au" mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 08.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Au" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 16.01.2023 beschlossen.

Das im Osten des Teilorts Nesselwangen liegende Plangebiet umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 1,4 ha. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand und markiert zukünftig einen neuen Ortseingang von Nesselwangen. Der räumliche Geltungsbereich wird im Nordosten durch die Kreisstraße 7786 begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an ein vorhandenes Wohnbaugrundstück an. Alle weiteren Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs werden von der freien Landschaft eingefasst. In einer Entfernung von ca.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke mit den Nummern: 531 sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 23, 567, 218 und 218/1.

400 m befindet sich in südwestlicher Rich-

tung die Trasse der Bundesstraße 31.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der abgedruckte Kartenausschnitt (maßstabslos).

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen Sachgebiet Baurecht Bahnhofstraße 4 88662 Überlingen Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Bau GB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

- worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

überlingen

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan "Au"und die örtlichen Bauvorschriften treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 10.08.2023

gez. Thomas Kölschbach Bürgermeister

